



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT  
Getriebeöl

Produktnummer : 895134

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des : Motor-, Getriebe- und Schmieröl.  
Gemisches

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline Global  
Operations  
Wieldrechtseweg 39  
3316 BG Dordrecht  
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren  
Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB : SDS@valvolineglobal.com  
verantwortlichen Person

Firma : Credimex AG  
Untere Gründlistrasse 7  
CH-6055 Alpnach  
Schweiz

Telefon : Tel +41 41 666 29 49

**1.4 Notrufnummer**

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654), oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 145, +41  
1 251 51 51(international)



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung        | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| LUBRICATING OILS, PETROLEUM, | 72623-87-1                                             | Asp. Tox. 1; H304 | >= 80 - < 90             |



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

|                        |                                                        |                                          |              |
|------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------|
| C20-50, HYDROTREATED   | 276-738-4<br>649-483-00-5<br>01-2119474889-13-<br>XXXX |                                          |              |
| METHACRYLATE COPOLYMER | Nicht zugewiesen                                       | Eye Irrit. 2; H319<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 2,5 - < 5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.  
Symptomatische Behandlung.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Material               | : Neopren, Nitrilkautschuk                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Durchbruchzeit         | : $\geq 240$ min                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Handschuhdicke         | : $\geq 0,35$ mm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Richtlinie             | : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anmerkungen            | : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. |
| Haut- und Körperschutz | : Schutzanzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Atemschutz             | : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                              |                                                          |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand                                       | : flüssig                                                |
| Farbe                                                        | : rot                                                    |
| Geruch                                                       | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Geruchsschwelle                                              | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                    | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                                      | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Entzündlichkeit                                              | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : Keine Daten verfügbar                                  |
| Flammpunkt                                                   | : 192 °C<br>Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel |



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 27,6 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,843 g/cm<sup>3</sup> (15,6 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Inhaltsstoffe:

##### LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,58 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Inhaltsstoffe:

##### LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### METHACRYLATE COPOLYMER:





**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

**METHACRYLATE COPOLYMER:**

Ergebnis : Reizt die Augen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Testsubstanz: WAF  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

|                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren                        | : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h<br>Art des Testes: statischer Test<br>Testsubstanz: WAF<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202                                      |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                                                 | : NOEL (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100 mg/l<br>Endpunkt: Wachstumshemmung<br>Expositionszeit: 72 h<br>Art des Testes: statischer Test<br>Testsubstanz: WAF<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)                                       | : NOELR: >= 1.000 mg/l<br>Expositionszeit: 14 d<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)                                                                                                                  |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEL: 10 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Spezies: Daphnia (Wasserfloh)<br>Testsubstanz: WAF<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211                                                                                  |

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**METHACRYLATE COPOLYMER:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**LUBRICATING OILS, PETROLEUM, C20-50, HYDROTREATED:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 2 - 4 %  
Expositionszeit: 28 d



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
  
Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

|        |   |                                |
|--------|---|--------------------------------|
| ADN    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG   | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA_P | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

|        |   |                                |
|--------|---|--------------------------------|
| ADN    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG   | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA_P | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

|        |   |                                |
|--------|---|--------------------------------|
| ADN    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG   | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA_P | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### **14.4 Verpackungsgruppe**

|                    |   |                                |
|--------------------|---|--------------------------------|
| ADN                | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR                | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID                | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG               | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)      | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA_P (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar  
Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

**Sonstige Vorschriften:**

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet  
AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste  
ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

|       |   |                                                      |
|-------|---|------------------------------------------------------|
| KECI  | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| PICCS | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| IECSC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| NZIoC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                    |
|------|---|--------------------------------------------------------------------|
| H304 | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |

### Volltext anderer Abkürzungen

|            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
| Asp. Tox.  | : | Aspirationsgefahr |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung      |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Valvoline™ LIGHT & HD ATF / CVT Getriebeöl

Version: 5.0

Überarbeitet am: 14.07.2023

Druckdatum: 20/11/2024

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Interne Informationen : 000000278044

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE